

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0668	

	15.07.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	23.08.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkische Revision GmbH, Essen, geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.05.2022 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung ist erfolgt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 20.06.2022 in der Gesellschafterversammlung behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 in den zuständigen Gremien des RVR.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 322 T€ (= 12,8 %) auf 2.512 T€. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 42 T€ auf 1.434 T€ erhöht. Die Veränderung ergibt sich im Saldo aus den Zugängen in Höhe von T€ 134 (Sachanlagen 54 T€, Finanzanlagen 80 T€) und den Abschreibungen von 92 T€. Erstmals wurde die Staumauerrücklage in Wertpapiere investiert. Damit kamen für das Jahr 2021 Finanzanlagen in Höhe von 79,8 T€ zustande. Das Eigenkapital stieg um 417 T€ auf 868 T€ an.

Im Jahr 2021 sind dem Sonderposten Investitionszuschüsse für die Projekte "Staumauer" und „Glör 365“ insgesamt 173 T€ zugeführt worden. Die Auflösung betrug 56 T€.

Die noch nicht verwendeten Gesellschafterzuschüsse umfassten im Wesentlichen Investitionszuschüsse (128 T€) zu Maßnahmen, deren geplante Umsetzung in 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Das Rohbetriebsergebnis von 181 T€ (Vorjahr: 410 T€) setzt sich im Wesentlichen aus Umsatzerlösen (124 T€) und Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens (56 T€) zusammen. Die Betriebskostenzuschüsse werden der Kapitalrücklage zugeführt. Zum Einfluss der Corona-Pandemie wird auf den Lagebericht verwiesen.

Im Berichtsjahr waren einschließlich der beiden Geschäftsführer*innen durchschnittlich 2 (Vorjahr: 3) Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2021.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2021, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	